

Sitzungsvorlage		VA/18/2023	
Umsetzung des KVV JugendticketBW und des Deutschlandtickets			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Verwaltungsausschuss	20.04.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. nimmt den aktuellen Sachstand zum KVV JugendticketBW und zum Deutschlandticket zur Kenntnis.
2. begrüßt die Fortführung der bisherigen Förderung der ÖPNV-Nutzung für Mitarbeitende im Landratsamt Karlsruhe.

I. Sachverhalt

1. KVV JugendticketBW

Das Land Baden-Württemberg hatte im Herbst 2021 verkündet, dass es ab dem 01.09.2022 ein 365-Euro-Jahresticket für Jugendliche mit landesweiter Gültigkeit geben soll. Die Einführung des Tickets sollte als Förderprogramm für die kommunale Seite ausgestaltet werden, die dann mit ihrem jeweiligen Verkehrsverbund sowie den ggf. weiteren Gesellschaftern des Verbundes die Einführung des Tickets als Verbundticket abstimmen muss.

Vor diesem Hintergrund folgten zahlreiche Abstimmungsrunden zwischen Land, kommunalen Landesverbänden, Aufgabenträgern und den Verbänden, wie das sogenannte „Landesweite Jugendticket“ schnellstmöglich und bestenfalls flächendeckend im Land umgesetzt werden könnte.

Da der Landkreis die grundsätzliche Zielsetzung des Landes, jungen Menschen in der Ausbildung oder im Studium ein attraktives Mobilitätsangebot zu bieten, unterstützt, wurde in der Kreistagssitzung am 27.01.2022 – trotz etlicher noch offener Fragestellungen – beschlossen, die notwendigen Schritte für eine Einführung des Landesweiten Jugendtickets zum 01.09.2022 in die Wege zu leiten.

Am 20.05.2022 wurde die Förderrichtlinie inklusive Durchführungsbestimmungen letztendlich veröffentlicht. Das Ministerium für Verkehr übernimmt bis Ende 2025 im Rahmen des Förderprogramms 70 Prozent der Gesamtkosten. Die Aufgabenträger müssen die restlichen 30 Prozent übernehmen.

Nachdem alle vier rechtsrheinischen Aufgabenträger im Gebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes (Stadt Baden-Baden, Stadt Karlsruhe, Landkreis Rastatt, Landkreis Karlsruhe) in ihren Gremien beschlossen hatten, dass das Landesweite Jugendticket im KVV zum 01.03.2023 eingeführt werden soll und auch der KVV-Aufsichtsrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte, starteten die Vorarbeiten für die Förderantragstellung.

Zur Vereinfachung des Verfahrens konnte bei Verbänden, deren Gebiet mehr als einen Aufgabenträger umfasst, eine gebündelte Antragstellung über den Verbund erfolgen. Der KVV hat sich bereiterklärt, die Abwicklung des Förderantrags für die vier rechtsrheinischen Gesellschafter zu übernehmen. Hierzu wurde er von den rechtsrheinischen Gesellschaftern entsprechend bevollmächtigt.

Wie geplant, hat der KVV das „KVV JugendticketBW“ zum 1. März 2023 eingeführt. Es hat folgende Merkmale:

- Jahresabo zum Preis von 30,42 € pro Monat (365,04 € pro Jahr)
- gültig in ganz Baden-Württemberg und im Gebiet des KVV (auch in dem Teil, der in Rheinland-Pfalz liegt)
- gilt im Regionalverkehr (= bspw. Busse, Straßenbahnen, Stadtbahnen, Nahverkehrszüge (RE, MEX, RB, IRE), KVV.MyShuttle)
- nicht gültig im ICE, IC, EC oder in Fernbussen (Ausnahme IC-Züge zwischen Stuttgart und Singen)
- personalisiertes Ticket (nicht übertragbar)
- keine Mitnahmeregelung → es können keine weiteren Personen mit dem Ticket mitgenommen werden

Folgende Personen sind zum Ticketkauf berechtigt:

- alle, die ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben und unter 21 Jahre alt sind
- Schüler und Schülerinnen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren (entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden)
 - ➔ bei Schülern muss die Schule in Baden-Württemberg liegen und bei Studierenden die Hochschule. In diesen Fällen ist nicht der Wohnsitz entscheidend.

Das KVV JugendticketBW konnte bereits ab Ende Januar 2023 beim KVV erworben werden. Fahrgäste, die bereits eine ScoolCard hatten und für den Bezug des KVV JugendticketBW berechtigt sind, wurden vom KVV automatisch auf das günstigere KVV JugendticketBW umgestellt. Darüber hinaus konnten rd. 3.000 Neukunden gewonnen werden. Nach Angaben des KVV verlief der Start bzw. die Umstellung reibungslos.

2. Deutschlandticket

2.1 Allgemeines

Nachdem das 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 ein voller Erfolg war, wollte der Bund eine Nachfolgeregelung dafür einführen. Im Herbst 2022 haben sich die Verkehrsminister der Länder mit Bundesverkehrsminister Wissing auf die Einführung eines digitalen, deutschlandweit gültigen „Deutschlandtickets“ zu einem Preis von 49 € pro Monat geeinigt. Anschließend begannen intensive Abstimmungen zwischen Bund, Land, kommunalen Spitzenverbänden und Verbändevertretern, wie eine – politisch gewünschte – schnellstmögliche Umsetzung erfolgen kann. Aufgrund der vielen offenen Fragestellungen, die auch in dem kritisch zu sehendem Eingriff des Bundes in die Tarifhoheit der Verkehrsverbände begründet liegt, war lange Zeit ungeklärt, ab welchem Zeitpunkt das Ticket tatsächlich angeboten werden kann. Letztendlich wurde als Starttermin der 01.05.2023 festgelegt.

Das Deutschlandticket hat folgende Merkmale:

- Jahresabo zum Preis von 49 € pro Monat (monatlich kündbar)
- bundesweit (= in ganz Deutschland) gültig
- gilt nur im Regionalverkehr (= bspw. Busse, Straßenbahnen, Stadtbahnen, Nahverkehrszüge (RE, MEX, RB, IRE), KVV.MyShuttle)
- nicht gültig im ICE, IC, EC oder in Fernbussen
- personalisiertes Ticket (nicht übertragbar)
- die Mitnahme von Kindern bis 6 Jahre ist kostenlos, darüber hinaus ist keine kostenlose Mitnahme von weiteren Personen möglich

Die Finanzierung des Tickets wurde zunächst nur für die Jahre 2023 bis 2025 zwischen Bund und Ländern geklärt. Der Bund sagte zu, zum Verlustausgleich über eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) ab 2023 jährlich 1,5 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Die Länder müssen sich in gleicher Höhe beteiligen. Der Betrag ist also sowohl bundes- als auch länderseitig auf die Höhe von insgesamt 3 Mrd. € gedeckelt und wird nicht dynamisiert. Damit lag das Kostendeckungsrisiko allein bei den Verkehrsunternehmen bzw. den Stadt- und Landkreisen als ÖPNV-Aufgabenträger. Nach Intervention durch die kommunalen Spitzenverbände konnte im Verlauf der Abstimmungen zumindest eine Nachschusspflicht für das Jahr 2023 erreicht werden, sodass in 2023 die tatsächlich entstandenen Kosten ausgeglichen werden. Für die Jahre 2024 und 2025 liegt das Finanzierungsrisiko jedoch weiterhin bei den kommunalen Aufgabenträgern.

Der Bund strebt an, dass das Deutschlandticket auch ab dem Jahr 2026 weiter angeboten wird, hinsichtlich der Finanzierung muss jedoch ein erneutes Gesetzgebungsverfahren angestoßen werden. Dieses wird jedoch an die Entwicklung einer dauerhaften Finanzierungssystematik für das Deutschlandticket gekoppelt.

Die entsprechende Änderung des RegG zur Finanzierung der Jahre 2023 – 2025 wurde am 16.03.2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates am 31.03.2023 ist inzwischen erfolgt.

Der Ausgleich der durch das Deutschlandticket entstehenden Fahrgeldmindereinnahmen soll in den Jahren 2023 – 2025 entsprechend der ÖPNV-Corona-Rettungsschirmsystematik erfolgen. Hier befinden sich jedoch auch noch beihilferechtliche Fragen in der Klärung mit der EU-Kommission. Ende März wurde bekannt, dass die Aufgabenträger zum 06.04.2023 kurzfristig die ersten Anträge zum Ausgleich der durch das Deutschlandticket nicht gedeckten Ausgaben stellen können. Die Stellung dieser sog. Kurzanträge ist optional, um jedoch nicht in eine zu lange Vorfinanzierung gegenüber den Verkehrsunternehmen gehen zu müssen, jedoch ratsam.

Es ist für jeden Verbund ein Antrag einzureichen, in dessen Gebiet Verkehrsleistungen erbracht und Fahrgelder verrechnet werden. Der Landkreis muss aufgrund der verkehrlichen Verflechtungen in andere Verbünde insgesamt zwei Anträge stellen. Die Daten von kreisangehörigen Gemeinden, die die freiwillige Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in ihrem Gemarkungsgebiet übernommen haben, wie die Stadt Bruchsal, können in den Antrag des originären Aufgabenträgers integriert werden. In den Antrag für die Verkehre im KVV-Gebiet werden daher – nach entsprechender Bevollmächtigung – die Daten für den Stadtbusverkehr Bruchsal aufgenommen. Da nur Aufgabenträger die Anträge stellen können, können eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen den Ausgleich für das Deutschlandticket nur erhalten, wenn der Aufgabenträger deren Daten in ihren Antrag aufnimmt. Um die Mittel anschließend rechtssicher an die eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen weiterleiten zu können, ist der Abschluss eines Not-Verkehrsvertrages mit diesen notwendig.

Die Verbünde fungieren erneut als Sammelantragsteller für die Aufgabenträger und reichen die gesammelten Anträge bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (NVBW) ein. Hierzu müssen diese von den Aufgabenträgern bevollmächtigt werden. Zum 30.09.2023 müssen dann die sog. Langanträge gestellt werden und die Schlussrechnung soll zum 31.03.2025 erfolgen. Das Verfahren ist zwar aus den Rettungsschirmanträgen bekannt und in gewisser Weise eingespielt, erzeugt jedoch dennoch einen hohen Verwaltungsaufwand bei den Aufgabenträgern und Verbänden.

Ein weiteres offenes Thema ist die Verteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket. Nachdem das Ticket über viele verschiedene Kanäle und in ganz Deutschland gekauft und genutzt werden kann, ist nicht mehr gewährleistet, dass auch der Verbund bzw. die Verkehrsunternehmen die Einnahmen daraus erhalten, in deren Gebiet das Ticket letztendlich genutzt wird. Kauft bspw. ein Bürger aus Walzbachtal aufgrund einer Urlaubsreise nach Hamburg das Ticket beim Hamburger Verkehrsverbund, fährt anschließend jedoch hauptsächlich im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) damit, wäre es nicht gerecht, wenn die Einnahmen beim Hamburger Verkehrsverbund verbleiben. Da in den Jahren 2023 bis 2025 ein Nachteilsausgleich auf Basis der Fahrgeldeinnahmen 2019 erfolgt, kommt diese Problematik zunächst nicht zum Tragen.

Für ab dem Jahr 2026 soll jedoch ein deutschlandweites Einnahmeaufteilungsverfahren entwickelt werden. Dieses Vorhaben wird in der Branche kritisch gesehen, da allein die Festlegung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens in den einzelnen Verbänden mehrere Jahre dauert. Für die Festlegung in einem deutschlandweiten Rahmen wird daher ein deutlich größerer Zeitbedarf als die vorgesehenen 2,5 Jahre gesehen.

Insgesamt sind also noch viele Fragestellungen bezüglich der Abwicklung des Deutschlandtickets ungeklärt. Unabhängig davon, kann das Ticket von den Fahrgästen ab 01.05.2023 deutschlandweit genutzt werden. Es kann bereits jetzt über die KVV-Homepage bestellt werden. Ab Anfang April soll das Deutschlandticket auch über eine KVV-App erwerbbar sein. Kunden, die bereits ein KVV-Jahresfahrkartenabo haben, werden vom KVV automatisch auf das Deutschlandticket umgestellt. Sie wurden dazu im März vom KVV angeschrieben und sollen das Ticket im Laufe des Aprils erhalten. Lediglich, falls keine automatische Umstellung auf das Deutschlandticket erfolgen soll, ist eine Rückmeldung an den KVV erforderlich. Nähere Information dazu finden sich auf der KVV-Homepage.

2.2 Deutschlandticket Job für Mitarbeitenden des Landratsamtes

Bund und Länder haben im Rahmen der Einigung über das Deutschlandticket zum monatlichen Preis von 49 € auch über das sogenannte Jobticket entschieden. Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihren Beschäftigten das 49-Euro-Deutschlandticket als Jobticket bereitzustellen. Wenn die Arbeitgeber dabei einen Abschlag von mindestens 25 Prozent gewähren, geben Bund und Länder einen weiteren Abschlag von fünf Prozent dazu. Damit können Arbeitnehmer auf diese Weise das Ticket für mindestens 30 Prozent weniger erhalten. Dies wird als wichtiges Mittel gesehen, noch mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen.

Beschäftigte des Landratsamtes Karlsruhe erhielten bereits mit Gründung des KVV bei Nutzung des ÖPNV für die Wegstrecke Wohnort – Arbeitsstätte einen Zuschuss in Höhe von 15 Prozent zu den Kosten der KVV-Jahreskarten. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 02.07.2020 wurde ab dem 01.01.2021 die Bezuschussung auf 35 Prozent erhöht und auch auf Zeitfahrkarten anderer Verkehrsverbände und der DB ausgeweitet.

Im Jahr 2022 nutzten 397 Mitarbeitende die Förderung von Zeitfahrkarten. Die Hauptnutzung erfolgte von 258 Mitarbeitenden durch die Firmenkarte – die bisherige Jobticketversion des KVV –, von 83 Mitarbeitenden durch die KombiCard, von 32 Mitarbeitenden durch die ScoolCard, von 2 Mitarbeitenden durch das AboPlus KVV/VRN und von 22 Mitarbeitenden durch DB oder andere Verbände.

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) bietet das Deutschlandticket ab 01.05.2023 an. Zusätzlich bietet er den Arbeitgebern für ihre Beschäftigten das Deutschlandticket Job zu den vorher aufgeführten Bedingungen an. Damit ist das Deutschlandticket Job die günstigste Zeitfahrkarte für den Weg Arbeitsstätte – Wohnort und wird damit die Firmenkarte als bisheriges Jobticket ablösen.

Das Landratsamt Karlsruhe wird gemäß Beschluss vom 02.07.2020 auch weiterhin den Mitarbeitenden die Bezuschussung von Zeitfahrkarten bei Nutzung des ÖPNV für den Weg zwischen Wohnort und Arbeitsstätte in Höhe von 35 Prozent anbieten und geht davon aus, dass neben dem Wechsel von der Firmenkarte auf das Deutschlandticket Job auch die Mitarbeitenden, die bisher andere Zeitfahrkarten wie KombiCard, AboPlus, Monatsfahrkarten des KVV nutzen, ebenfalls auf das Deutschlandticket Job wechseln werden. Insgesamt wird erwartet, dass durch diese preisgünstige und bundesweit gültige Möglichkeit den ÖPNV zu nutzen, weitere Mitarbeitende für den Weg vom Wohnort zur Arbeitsstätte den ÖPNV künftig nutzen werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu Ziffer 1 KVV JugendticketBW:

Nach Abschätzung des KVV ergibt sich für den Landkreis ein Zuschussbetrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. €/Jahr. Der konkrete Zuschussbedarf ergibt sich jedoch letztendlich erst auf Basis einer Spitzabrechnung im Folgejahr.

Zu Ziffer 2.1 Deutschlandticket Allgemein:

Im Jahr 2023 wird der gesamte Nachteil von Bund und Ländern übernommen. In welcher Höhe ab dem Jahr 2024 Kosten auf den Landkreis zukommen könnten, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zu Ziffer 2.2 Deutschlandticket Job für Mitarbeitenden des Landratsamtes:

Im Haushalt 2023 stehen hierzu 90.000 € zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass der geringere Förderbetrag in Euro für das neue günstige Deutschlandticket Job gegenüber den bisherigen Zeitfahrkarten nicht zu einer finanziellen Entlastung führen wird, da die ÖPNV-Nutzerzahl der Mitarbeitenden im Landratsamt deutlich steigen dürfte.

III. Zuständigkeit

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.